

INFORMATIONEN FÜR FACHKRÄFTE

1. Was ist Partnerschaftsgewalt?
2. Ausmaß der Gewalt
3. Auswirkungen auf die Kinder
4. Rechtliche Situation
5. Literatur
6. Internetseiten

1. WAS IST PARTNERSCHAFTSGEWALT?

- Partnerschaftsgewalt bezeichnet die Gewalt zwischen Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben oder lebten, beispielsweise in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder intimen Beziehung (<https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/haeusliche-gewalt-erkennen>).
- Die Formen der Gewalt können sehr unterschiedlich sein. Sie äußern sich in physischer Gewalt (dazu gehören z.B. stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, verbrennen), psychischer Gewalt (z.B. Entwertungen, Dominanz, Drohungen, Demütigungen, Entwertungen, Isolation, Kontrolle, extreme Eifersucht) und/oder sexualisierter Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Behandlung als Sexobjekt).
- Partnerschaftsgewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten und ethnischen Zugehörigkeiten vor. Laut einer europäischen Studie aus dem Jahr 2014 ([Studie der Europäischen Grundrechteagentur \(FRA\)](#)) haben 22 % der befragten Frauen berichtet, mindestens einmal im Leben Gewalt durch einen früheren oder aktuellen Partner erlebt zu haben.
- Partnerschaftsgewalt geht nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen aus, wenn auch in einem geringeren Ausmaß. Sie kommt sowohl in heterosexuellen Beziehungen vor, wie auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.
- Häufig beginnt oder eskaliert häusliche Gewalt in Zeiten, die durch Veränderungen in der Lebens- und Beziehungssituation geprägt sind, wie z.B. die Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit oder die psychische Erkrankung eines Partners. Häufig tritt die Gewalt auch im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen auf oder verschärft sich dann.
- Gewaltsame Kindheitserfahrungen in Form von selbst erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, aber auch in Form der Zeugenschaft elterlicher Gewalt sind

der stärkste Prädiktor für die Betroffenheit der Frauen durch schwere Gewalt und Misshandlung im späteren Erwachsenenleben (BMFSFJ): Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung.

2. AUSMAß DER GEWALT

- Laut der kriminalistischen Auswertung des Bundeskriminalamtes (BKA) aus dem Jahr 2019 ist die Zahl der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Opfer im Berichtszeitraum um 0,74 % angestiegen und lag bei 141.792. Betrachtet man die Opferzahlen seit 2015 lässt sich ein Anstieg von 11,2 % beobachten.
 - Hinsichtlich des Beziehungsstatus dominierten hier mit 38,2 % (54.152 Opfer) die ehemaligen Partnerschaften, gefolgt von den Ehepartner*innen mit 32,8 % (46.476 Opfer) und Partner*innen nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit 28,7 % (40.678 Opfer).
 - Von Gewalt betroffen sind mit 81 % hauptsächlich Frauen, aber auch Männer (19,0 %) sind von Partnerschaftsgewalt betroffen.
 - Von den 118.176 Tatverdächtigen im Jahr 2019 waren 79,4 % männlich und 20,6 % weiblich.
 - Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst ausschließlich Hellfelddaten, d.h. Straftaten, bei denen es zu einer polizeilichen Meldung gekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld wesentlich höher ist. Viele Betroffene schweigen aus Scham oder Angst vor den Folgen. Insbesondere für männliche Betroffene scheint das darüber sprechen sehr schwer zu sein, entspricht die erlebte Gewalt, insbesondere, wenn sie von einer Frau ausgeht, nicht dem vorherrschenden Männerbild und unterliegt damit einem gesellschaftlichen Tabu. Hinzu kommt, dass diese Problematik immer noch zu wenig im (fach-)öffentlichen Blick ist und betroffene Männer daher auch weniger speziell auf sie ausgerichtete Hilfe- und Unterstützungsangebote finden.
- Jede vierte Frau im Alter von 16–85 Jahren hat im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt – das war Ergebnis einer von 2002 bis 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellten Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Studientitel „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, vgl. Schröttle/ Müller in: BMFSFJ 2004).



- Es ist davon auszugehen, dass häusliche Gewalt in der Pandemiezeit zugenommen hat. Häusliche Gewalt steigt bei wachsendem Stresspegel, finanziellen Sorgen und räumlicher Enge. Der Ausweg aus dieser Situation ist für Betroffene durch Quarantänemaßnahmen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit schwierig. Auch die Möglichkeiten für Betroffene, sich telefonisch oder online Unterstützung zu holen, reduzieren sich, wenn der/die gewalttätige Partner*in ebenfalls zu Hause bleiben muss.

3. AUSWIRKUNGEN AUF DIE KINDER

- Kinder, die Gewalt zwischen den Erwachsenen miterleben müssen, sind in ihrer Entwicklung nachhaltig beeinträchtigt. Sie haben Angst, sind wütend oder verzweifelt, fühlen sich ohnmächtig und hilflos, schuldig und alleingelassen. Das alles führt zu Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung und kann auch langfristige Folgen haben.
- Konkret kann sich dies in Verhaltensauffälligkeiten, wie z.B. Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Aggression und Ängstlichkeit zeigen.
- Häufig entwickeln die Kinder Loyalitätskonflikte und Gefühlsambivalenzen den Eltern gegenüber.
- Langfristig führt die miterlebte Gewalt zu Störungen in der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung.
- Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt kann auch Auswirkungen auf das eigene Verhalten und die Einstellung zu Gewalt und zu eigenem gewalttätigen Verhalten im Erwachsenenalter haben.
 - Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben, erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den Partner als Frauen, die keine Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden sind.
 - Frauen, die in Kindheit und Jugend selbst Opfer von direkter Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren im Erwachsenenalter sogar dreimal so häufig wie andere Frauen von Gewalt durch den Partner betroffen.

4. RECHTLICHE SITUATION

- In akuten Gefahrensituationen bietet die Polizei Hilfe. Sie ist verpflichtet, auf einen Notruf hin sofort zu kommen. Sie wird diesen Einsatz dokumentieren und diese Aufzeichnungen auf Anfrage den Gerichten (Strafgerichte und Zivilgerichte)

übermitteln. Wenn eine strafbare Handlung, wie z.B. eine Körperverletzung, Nötigung, Vergewaltigung oder Freiheitsentziehung, vorliegt, muss die Polizei eine Anzeige aufnehmen.

- Die Polizei kann eine Person außerdem aus einer Wohnung und dem unmittelbar angrenzenden Bereich verweisen, wenn dies zum Schutz anderer Bewohnerinnen/Bewohner dieser Wohnung erforderlich ist. Sie hat dabei den räumlichen Schutzbereich festzulegen und der gewalttätigen Person mitzuteilen, wo sie sich nicht mehr aufhalten darf. In den meisten Bundesländern kann die Polizei die gewalttätige Person auch vorübergehend in Gewahrsam nehmen, um die Wohnungsverweisung durchzusetzen.
- Wer Opfer von Gewalt geworden ist, kann neben oder statt eines Strafverfahrens zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten in Anspruch nehmen und Schutzanordnungen, die Zuweisung der Wohnung, Schadensersatz und Schmerzensgeld, eine gerichtliche Regelung des Sorgerechts für gemeinschaftliche Kinder und die Aussetzung oder Beschränkung des Umgangsrechts beantragen.
- Das Gewaltschutzgesetz schützt die Opfer von häuslicher Gewalt vor allem durch die Möglichkeit, die eigene Wohnung nutzen zu können, ohne sie mit der gewalttätigen Person teilen zu müssen. Entsprechende Entscheidungen treffen die Familiengerichte auf Antrag der Opfer. Das Gesetz kommt allen von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen zugute, unabhängig davon, ob es sich um Gewalt in einer (auch gleichgeschlechtlichen) Partnerschaft oder um Gewalt gegen andere Familienangehörige handelt.

5. LITERATUR

Partnerschaftsgewalt. Kriminalistische Auswertung

Berichtsjahr 2019

Quelle: Bundeskriminalamt, November 2020.

Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften

Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt; Kurz- und Langfassung einer Auswertungsstudie; 5. Auflage, 2014.

Quelle: BMFSFJ

Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt

Information zum Gewaltschutzgesetz; 5. Auflage, 2019.

Quelle: BMFSFJ

Mehr Mut zum Reden. Von misshandelten Frauen und ihren Kindern

6. Auflage, 2014.

Quelle: BMFSFJ

Erste große Studie zur Erfahrung mit häuslicher Gewalt in Corona-Zeiten

Janina Steinert, Professorin für Global Health an der Technischen Universität München (TUM), und Dr. Cara Ebert vom RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung haben rund 3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren online nach ihren Erfahrungen befragt.

Erste Auswertungen lagen im Juni 2020 vor.

Quelle: Technische Universität Münster

Häusliche Gewalt gegen Männer – Prävalenz und Risikofaktoren

Quelle: Ärzteblatt, 2020

Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl

Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis.

Dr. Heinz Kindler, 2002.

Quelle: DJI

Bundesregierung plant Studie zu Gewalt in Partnerschaften

In einer sogenannten Dunkelfeldstudie wollen Familien- und Innenministerium Daten zur Gewalt in Beziehungen erheben. Das Bundeskriminalamt ist ebenfalls beteiligt.

Quelle: ZEIT Online (02/2021)

Alternativbericht des Bündnisses Istanbul-Konvention

Artikel 9 der Istanbul-Konvention weist der Zivilgesellschaft eine starke Rolle im Überprüfungsprozess der Umsetzung der Konvention zu. Aus diesem Anlass hat das Bündnis Istanbul-Konvention gemeinsam einen ersten Alternativbericht verfasst, der am 18. März 2021 veröffentlicht und an GREVIO übergeben wurde.

Quelle: BIK

Anstieg häuslicher Gewalt 2020

Die Polizei verzeichnet 2020 erneut mehr Betroffene häuslicher Gewalt als im Vorjahr (Anstieg: 6,6 Prozent), wie eine Länder-Befragung der Welt am Sonntag aufzeigt. Beim bundesweiten Hilfetelefon spiegelt sich diese Entwicklung in einem Anfragenzuwachs von 15 Prozent im Vergleich zu 2019.

Quelle: Frauenhauskoordinierung e.V. (05/2021)

Auch Frauenhäuser und Fachberatungsstellen von Corona-Krise betroffen –

Pressemitteilung zur Situation von Frauenhäusern

Quelle: Frauenhauskoordinierung e.V. (03/2020)

Kinder im Frauenhaus

Deutschlandweit fehlen mehrere zehntausend Plätze für Frauen und Kinder, die Schutz vor Gewalt suchen. In der Millionenstadt Köln gibt es gerade einmal zwei anonyme Frauenhäuser mit 30 Plätzen.

Quelle: Kölner Stadtanzeiger (03/21)

6. INTERNETSEITEN

Stärker als Gewalt – eine bundesweit Initiative des BMFSFJ

Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen – BIG e.V.

Informationen für Kinder und Jugendliche

Gewalt ist nie ok! – Informationen für Kinder und Jugendliche zu Gewalt/Häusliche Gewalt: Videos, Podcasts, Interviews, Informationen, Quizspiele, Tipps zum Hilfeholen.
Quelle: Eine Webseite der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

Kennt Ihr das auch? - Fünf Geschichten von Betty, Paul, Luisa und Lotta, Jamal und Mira, die Häusliche Gewalt miterlebt haben. Wie sich das anfühlt, wenn ein Elternteil gedemütigt, beleidigt oder geschlagen wird und wo Kinder Hilfe bekommen.
Quelle: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

Informationen für pädagogische Fachkräfte

Wie kann ich helfen? - Leitlinien für erste Handlungsschritte
Quelle: Eine Webseite der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

„Häusliche Gewalt – Ein Thema für die Grundschule“ – Herausforderungen in der Gesprächsführung
Quelle: YouTube-Kanal der Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

Häusliche Gewalt und Kinderschutz – Links und Materialien für pädagogische Fachkräfte
Quelle: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

Informationen für Eltern

Elternbrief zum Thema Häusliche Gewalt in verschiedenen Sprachen
Quelle: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V.

Extrabrief Häusliche Gewalt

Hrsg. Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Prävention

Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen

Empfehlungen der Expertinnen- und Expertenkommission des Koordinationsprojekts „Häusliche Gewalt“

Quelle: Landespräventionsrat Niedersachsen (2011)

Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?

Fortschreibung der Empfehlungen (2010)

Dokumentation der bundesweiten Fachkonferenz (2008)

Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ (2007)

Quelle: BMFSFJ

BIG Präventionsprojekt – Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt (Modellphase von 2006 – 2008)

Quelle: Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, BIG e.V. (2008)